

## Beschlüsse der 9. Landesvertreterversammlung, 21. bis 23. September 2018

### **18 Gute Arbeit an Hochschulen durch Personalentwicklungskonzepte, die ihren Namen verdienen**

Die GEW Thüringen fordert die Hochschulen des Landes auf, umfassende Personalentwicklungskonzepte in einem diskursiven Prozess mit den Personalräten und Gruppenvertretungen in den Gremien zu erarbeiten.

Weiterhin fordert die GEW Thüringen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) auf, Evaluationsmechanismen und Belohnungssysteme für gelungene Personalentwicklungsmaßnahmen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen zu verankern.

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Personalstrukturplanung der gesamten Hochschule, aufgeteilt nach Fakultäten/Fachbereichen, zentralen Diensten und übrigen Organisationseinheiten, wo auch zu erwartendes Ausscheiden von Beschäftigten und Wiederbesetzung aufzunehmen ist,
- akademisches Personal im Verhältnis zu Personal in Verwaltung und Technik,
- befristet beschäftigtes Personal im Verhältnis zu unbefristet beschäftigtem Personal, wobei davon auszugehen ist, dass Daueraufgaben von unbefristet beschäftigtem Personal erledigt werden,
- Richtlinien für die Besetzung von Qualifizierungsstellen nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG),
- Darstellung des Prozesses von der Einstellung bis zum Ausscheiden von Beschäftigten in der Dienststelle,
- Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche,
- Anspruch der Beschäftigten auf regelmäßige Fortbildung,
- Evaluations-, Kontroll- und Steuerungsprozesse hinsichtlich der Wirkung und Einhaltung der Personalkonzepte.

Außerdem sollen die Personalentwicklungskonzepte in einigen Bereichen durch Dienstvereinbarungen ergänzt werden, in denen insbesondere folgende Aspekte geregelt werden:

- Maßnahmen zur familienfreundlichen Ausgestaltung von Arbeitsplätzen und –zeiten,
- Maßnahmen zu alters- und altersgerechten Arbeitsplätzen und –zeiten,
- Regelung digitaler und mobiler Arbeit,
- Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement,
- Maßnahmen zur Inklusion,
- Festlegung von Grundsätzen zur Zahlung von Leistungsentgelten.